

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft

Leuna-Kötzschau

Nr. 29/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	31. Juli 2009
-------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung - Neuwahl der Schiedsstelle der Stadt Leuna
2. Bekanntmachung nach dem LPIG LSA
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht
3. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ sowie der Genehmigung der Satzung durch das Landesverwaltungsamt

1 . Bekanntmachung – Neuwahl der Schiedsstelle der Stadt Leuna

Das 2001 neu bekannt gemachte Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, Schiedsstellen zu errichten. Die Amtszeit der jetzigen Schiedspersonen ist abgelaufen, daher sollen in der Stadtratssitzung im September Neuwahlen zur Besetzung der Schiedsstelle stattfinden.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Die Amtszeit ist auf 5 Jahre festgesetzt. Sie werden von der Leitung des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und nach ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Weiterhin muss sie das Wahlrecht besitzen, im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Zu den Aufgaben der Schiedsstelle gehört es, die Durchführung eines Einigungsversuches in bestimmten Rechtsstreitigkeiten herbeizuführen. In diesen Fällen kann auch nur dann eine Klage beim Gericht eingereicht werden, wenn der Kläger nachweisen kann, dass ein Schlichtungsverfahren durchgeführt wurde und es dabei zu keiner Einigung gekommen ist. Dabei könnte es sich um Zivilstreitigkeiten, wie Geldforderungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten und die Verletzung der persönlichen Ehre handeln. Ein weiteres Gebiet sind die strafrechtlichen Delikte. Dazu zählen Beleidigung, leichte Körperverletzung, Sachbeschädigung, Bedrohung, Hausfriedensbruch.

All diese Möglichkeiten dienen dazu, die Justiz zu entlasten und auch kostengünstig Streitfälle im Wege eines Vergleichs aus der Welt zu schaffen.

In der eigentlichen Schlichtungsverhandlung versucht die Schiedsperson hierbei, bestehende Spannungen abzubauen und eine Einigung herbeizuführen. Kommt es zu einer Einigung, nimmt die Schiedsperson einen Vergleich auf, den beide Parteien unterschreiben. Damit ist er rechtswirksam. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird das Scheitern des Schlichtungsversuchs durch die sogenannte Erfolglosigkeitsbescheinigung bestätigt, die dem Gericht bei Klageerhebung vorzulegen ist.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite (www.leuna-stadt.de) unter der Rubrik öffentliche Einrichtungen.

Bei Interesse als Schiedsperson mitzuwirken, wenden Sie sich bitte bis zum 2. September 2009 an:

VGem Leuna-Kötzschau
Ordnungsamt
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Tel.: 0 34 61/ 840 110
Fax: 0 34 61/ 840 122
E-Mail: dr.schicht@leuna.de

Dr. Schicht
Ordnungsamt

2 . Bekanntmachung nach dem LPIG LSA Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht

Gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40), soweit das LPIG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht aus der kreisfreien Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit dem Gebiet, dass dem Landkreis Mansfelder Land in den Grenzen vom 30.Juni 2007 entspricht, unter Berücksichtigung der nach diesem Zeitpunkt erfolgten und künftig erfolgenden Gemeindegebietsänderungen.

Gegenwärtig erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. I/03-2001 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) vom 29.03.2001 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans (REP) für die Planungsregion Halle. Mit Beschluss Nr. 06-2004 vom 2. Juni 2004 hat die Regionalversammlung den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle für das Beteiligungsverfahren gebilligt und freigegeben. Der Entwurf wurde den Beteiligten gemäß § 7 Abs. 3 LPIG LSA zugeleitet, im Internet veröffentlicht und gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA öffentlich ausgelegt. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt am 11. November 2004 (Az. 2 K 144/01) wurde der Entwurf einer Strategischen Umweltprüfung gemäß der Richtlinie 2001/42 EG vom 27. Juni 2001 (SUP-RL) unterzogen. Für den nach dieser Überarbeitung vorliegenden 2. Entwurf des REP mit Umweltbericht wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.: II/28-2006 das Beteiligungsverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erneut und vollständig durchgeführt. Es erfolgte eine Auslegung gemäß § 3b sowie nach § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von 5 Wochen (Beschluss Nr.: II/29-2006).

Am 20.04.2007 war die Regionale Planungsgemeinschaft Halle in einem Verfahren zur Errichtung von 2 WEA im Altlandkreis Mansfelder Land vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt beigeladen (Az. 2 L 110/04). Das Gericht äußerte rechtliche Bedenken bezüglich des Belanges Windenergienutzung im 2. Entwurf des REP. Unter Berücksichtigung des Urteils wurde der Belang Nutzung der Windenergie neu erarbeitet. Dazu hat die Regionalversammlung alte Beschlüsse aufgehoben, einen neuen Kriterienkatalog für den

Belang Nutzung der Windenergie (Beschluss-Nr. III/06-2008) und eine Konzeption zur Ermittlung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie (Beschluss-Nr. III/07-2008) beschlossen. Im Ergebnis der Umsetzung des Kriterienkatalogs und der Stufen 1 und 2 der Konzeption wurden am 28.11.2008 durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Gebiete für die Nutzung der Windenergie abgewogen und beschlossen. Diese wurden am 29.01.2009 durch die Regionalversammlung weiter qualifiziert und als Vorranggebiet (m. d. Wirkung EG) bzw. als Eignungsgebiet durch die Regionalversammlung abgewogen und beschlossen. (Beschlüsse-Nr.: III/08-2009 bis III/42-2009).

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft in Umsetzung der Weisung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 24.06.2007 den Planentwurf gründlich überarbeitet. Danach erfolgte gemäß §7 Abs. 2 LPIG LSA die Rechtsprüfung durch die oberste Landesplanungsbehörde.

Die Regionalversammlung hat am 26.05.2009 den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07.Mai 2009 als Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren beschlossen und für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, der Verbände und Vereinigungen sowie der Öffentlichkeit freigegeben (Beschluss-Nr.: III/63-2009). Darüber hinaus hat die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. III/64-2009 entschieden, den Planentwurf mit Umweltbericht nach § 3b S. 2 LPIG LSA sowie in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von fünf Wochen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07.Mai 2009 liegt daher in der Zeit **vom 03. August 2009 bis 07. September 2009** in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Er kann wie folgt eingesehen werden:

- in der Stadt Halle, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15 (5.Obergeschoss, Zimmer 519) zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Kreisplanungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 112 zu den folgenden Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag 8:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

- in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3, Bau /Umwelt/ Kreisplanung/ ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

- in der Kreisverwaltung Saalekreis, Kreisplanungsamt, 06217 Merseburg, Domplatz 9, (Vorschloss) Zimmer 201 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie

- in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi- Brundert-Straße 4 in 06132 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 211 zu den folgenden Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr.

In der Verwaltungsgemeinschaft Leuna- Kötzschau liegt der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07. Mai 2009 in der Zeit

vom 10. August 2009 bis 14. September 2009

öffentlich aus. Er kann wie folgt eingesehen werden:

in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna- Kötzschau, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna im Zimmer 315 (Bauamt) zu folgenden Sprechzeiten:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Entwurf und der Umweltbericht sind unter der Adresse: www.regionale-planung.de/halle/index.htm in das Internet eingestellt und können dort abgerufen werden.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 10. August 2009 bis 14. September 2009 können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes und zum Umweltbericht vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll insbesondere erkennbar sein, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden und ob bzw. welche Einwände erhoben werden.

Wir bitten darum, wenn möglich, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken per Email an die folgende Adresse annetta.kirsch@rpg.sachsen-anhalt.de zu senden.

gez. Harri Reiche

Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

3 . Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ sowie der Genehmigung der Satzung durch das

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat am 29. Januar 2009 den Bebauungsplan Nr. 8.4 "Halde am Standort Leuna", bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht, als Satzung beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat am 25. Juni 2009 den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 8.4 bestätigt und auf der Grundlage der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der nach Offenlage ergänzten Begründung mit Umweltbericht erneut beschlossen.

Der am 25. Juni 2009 bestätigte Satzungsbeschluss vom 29. Januar 2009 ist gemäß Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen, als der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde, vom 21. Juli 2009 (Az.: 204-21102-8.4/SK7205) genehmigt worden.

Der Bebauungsplan Nr. 8.4 sowie die Begründung werden in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna – Kötzschau, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, Bauamt, Zimmer 314 zu Jedermanns Einsicht während folgender Zeiten bereit gehalten:

Montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 8.4 „Halde am Standort Leuna“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Beachtliche Mängel der Abwägung, die offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind, können innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht werden (§ 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Ferner wird auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1, erster Halbsatz BauGB werden die Genehmigung des Bebauungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde, Ort und Zeit der Auslegung sowie die auf Grund des BauGB und der GO LSA erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 8.4 tritt mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

- Siegel -

gez. Dr. D. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna - Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**
Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der
Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120